

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang  
**2022**

Nummer  
**64**

Datum  
**16.12.2022**

## INHALT

**Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;  
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

**Seite 184**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;  
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

- Bekanntmachung vom 16.12.2022 -

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Edenkoben Flurstücks-Nr. 9814

- Nutzungsart: Weinberg
- Lage: „In den langen Klosteräckern“ Größe: 0,1080 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **s c h r i f t l i c h** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter –Aktuelles Amtsblatt–.

Landau i. d. Pf., den 13.12.2022  
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE:  
- Untere Landwirtschaftsbehörde -  
gez. Theis

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf.

Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt.

Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ ([amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)) bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

- 184 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)